

## Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/074

öffentlich

---

### Betreff:

Jahresrechnung 2015 Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Landrätin sowie der Kreisbeigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2015.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.11.2017	Ja: 4 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	05.12.2017	Ja: 36 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Kreistag in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Landrätin zu vertreten haben. Entlastung bedeutet, dass sich der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden erklärt und die Ergebnisse abschließend billigt. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, sind die hierfür maßgebenden Gründe anzugeben.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises (Fassung vom 21.10.2015) die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 liegt in der Endfassung vom 24.10.2017 vor. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 82 i. V. m. § 114 ThürKO und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Sondershausen, den 05.12.2017

Ausgefertigt am: 06.12.2017

Hochwind  
Landrätin